

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1261/2015/3.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Bebauungsplan Nr.85a nördlich "In der Wirde" - Änderungsantrag			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
23.02.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
03.03.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.03.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> 3.1 Männel		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Stadtplanung und Bauaufsicht	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.85a nördlich „In der Wirde“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage „Gestaltungsplan“
2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Es ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß dem Norder Baulandmanagement zu schließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfs. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfs. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur und Schaffung von Bauland

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der 1996 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr.85a nördlich „In der Wirde“ wurde aufgestellt, um im nördlichen Stadtbereich, östlich des Flökershauser Weges, ein typisches Norder Wohngebiet zu schaffen. Ein im westlichen Teil des Plangebietes liegender Bereich (siehe Anlage Auszug aus B-Plan Nr.85a) von ca. 8000 m<sup>2</sup> Größe wurde jedoch nie bebaut, da der damalige Eigentümer die Flächen nicht zur Verfügung stellen wollte. Lediglich die Straße „Wirde Landen“ und ein östlich gelegener Fuß- und Radweg wurden angelegt. Nach jetzt stattgefundenem Eigentümerwechsel soll die Fläche bebaut werden. Die festgesetzten Verkehrsflächen des Bebauungsplanes Nr.85a stellen sich jedoch als dysfunktional dar, weshalb der B-Plan geändert werden soll. Ein Gestaltungsplan für die geänderte Verkehrsführung und die Grundstücksaufteilung ist als Anlage enthalten. Aus diesem ergibt sich auch der räumliche Geltungsbereich der B-Plan-Änderung.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß dem Norder Baulandmanagement ist parallel zur Planaufstellung abzuschließen.

Die Kosten für die Planaufstellung trägt der Inverstör.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Planänderung zuzustimmen.

### **Anlagen:**

- Antragsschreiben zur B-Plan-Änderung
- Auszug aus dem B-Plan Nr.85a
- Gestaltungsplan